

Antrag

der CDU-Fraktion

Faire Beteiligung aller vom Fluglärm betroffenen Kommunen in der Fluglärmkommission des BER sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, allen Kommunen, die vom Fluglärm des zukünftigen Großflughafens „Willy Brandt“ betroffen sein werden, nach gleichen und nachvollziehbaren Kriterien eine Mitarbeit in der Fluglärmkommission zu ermöglichen. Dabei sind insbesondere auch die Lärmbelastungen durch die Anflugrouten zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach dem Aufflammen der Proteste im Zuge der Flugroutenplanung im Herbst des Jahres 2010 wurde die Fluglärmkommission von ursprünglich 17 auf über 40 Mitglieder erweitert. Für die Aufnahme einer Kommune in die Fluglärmkommission hat das Infrastrukturministerium als Kriterium einen Abstand von 25 Kilometern von Schönefeld und eine Überflughöhe bei den Abflügen von unter 2000 Metern vorgegeben. Damit bleiben jedoch insbesondere die Lärmbelastungen durch die Anflugrouten vollkommen unberücksichtigt.

Darüber hinaus werden die selbst gesetzten Kriterien bei der Besetzung der Fluglärmkommission bisher nicht eindeutig und nachvollziehbar angewandt. So wird beispielsweise den Kommunen Nuthetal und Schwielowsee eine Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission verweigert, obwohl sie teilweise von Flugzeugen in einer Höhe von unter 2000 Metern überflogen werden und näher am Flughafen „Willy Brandt“ liegen als das Kommissionsmitglied Potsdam. Im Osten des Flughafens ist die Gemeinde Neuenhagen derzeit nicht in der Fluglärmkommission vertreten, obwohl der Abstand zu Schönefeld unter 25 Kilometer liegt und auch hier Überflüge unter 2000 Metern befürchtet werden.

Eine nachvollziehbare und größtmögliche Einbeziehung aller Flugrouten-Betroffenen kann einen Beitrag dazu leisten, die Akzeptanz des künftigen Großflughafens Schönefeld zu erhöhen.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion

Datum des Eingangs: 23.08.2011 / Ausgegeben: 23.08.2011